

# Niederschrift über die Wahl des Kirchenvorstandes

der katholischen Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

(Die Niederschrift ist in d o p p e l t e r Ausfertigung herzustellen. Die erste bleibt bei den Wahlakten, die zweite ist an das Generalvikariat einzusenden.)

Verhandelt \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2021

1. Vor Beginn der durch Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ 2021 auf Samstag/Sonntag, den 06./ 07. November 2021 anberaumten Wahl von \_\_\_\_\_ Kirchenvorstehern der katholischen Kirchengemeinde

berief der Vorsitzende des Kirchenvorstands zu Mitgliedern des Wahlvorstands folgende, am Wahlsonntag bereits 21 Jahre alte wahlberechtigte Gemeindemitglieder:

- 1.1. Zum Vorsitzenden des Wahlvorstands (stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands oder bei dessen Verhinderung ein anderes, wählbares Gemeindemitglied),  
Herrn/Frau \_\_\_\_\_

- 1.2 Zu Beisitzern

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

- 1.3 Zu Filialwahlvorständen wurden durch den Kirchenvorstand bestellt

für den Wahlbezirk \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

2. Auf einem für alle Wähler zugänglichen Tische, an dem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) aufgestellt. Nachdem der Wahlvorstand sich überzeugt hatte, dass die Wahlurne leer war, wurde diese bedeckt und außer zur Aufnahme von Stimmzetteln bis zum Schluss der Abstimmung nicht wieder geöffnet. Der Wahlvorstand überzeugte sich davon, dass die vom Wahlausschuss hergestellten und bei der Stimmabgabe zu verwendenden Stimmzettel in ausreichender Anzahl vorrätig waren.

3. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes eröffnete die öffentliche Wahlhandlung am Samstag / Sonntag um \_\_\_\_\_ Uhr in \_\_\_\_\_ (Wahllokal). Jeder Wähler hatte Zutritt zum Wahlraum und infolge geeigneter Vorkehrungen des Wahlvorstandes die Möglichkeit, seinen Stimmzettel geheim auszufüllen. Die erschienenen Wähler traten einzeln an den Tisch, an dem der Wahlvorstand saß, jeder nannte seinen Namen, auf Anforderung auch seine Wohnung, ggf. einen zur sonstigen Identifizierung notwendigen und ausreichenden Zusatz und übergab, sobald sein Name in der Wählerliste aufgefunden war, seinen gefalteten Stimmzettel dem Wahlvorstand, der ihn ungeöffnet in die Wahlurne legte. Gleichzeitig wurde der Name in der Liste mit einem Vermerk über die Stimmabgabe versehen.  
( ' Falls eine Wahl am Samstag vor dem Wahlsonntag nicht stattfindet, streichen bzw. nicht ausfüllen!)

4. Um \_\_\_\_\_ Uhr erklärte der Vorsitzende, die bestimmte Wahlzeit sei abgelaufen. Nachdem alle Wähler zur Stimmabgabe zugelassen waren, die bei Ablauf der Wahlzeit schon im Wahlraum anwesend waren, erklärte der Vorsitzende um \_\_\_\_\_ Uhr die Abstimmung für geschlossen. Nicht benutzte Stimmzettel befanden sich nicht auf dem Vorstandstisch.

5. Sodann wurde die Urne mit den darin befindlichen bis dahin abgegebenen Stimmzetteln verschlossen, unter Verwendung des Siegels des Kirchenvorstandes vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes versiegelt und von diesem in Begleitung von mindestens zwei Beisitzern zur Aufbewahrung bis zum Fortgang der Wahl in das Pfarramt und in derselben Weise' zur Fortsetzung der Wahl am \_\_\_\_\_ in das Wahllokal verbracht.
6. Dort wurde die Wahlurne auf einem für alle Wähler zugänglichen Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nahm, wieder aufgestellt, zum Zwecke des Fortgangs der Wahlhandlung entsiegelt und außer zur Aufnahme von weiteren Stimmzetteln bis zum Schluss der Abstimmung nicht wieder geöffnet.
7. Nachdem der Wahlvorstand sich davon überzeugt hatte, dass die vom Wahlausschuss hergestellten und bei der Wahl zu verwendenden Stimmzettel in ausreichender Anzahl vorrätig waren, eröffnete der Vorsitzende des Wahlvorstandes die Wahlhandlung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Wahllokal) zur vorbestimmten Zeit wieder um \_\_\_\_\_ Uhr. Jeder Wähler hatte Zutritt zum Wahlraum und infolge geeigneter Vorkehrungen des Wahlvorstandes die Möglichkeit, seinen Stimmzettel geheim auszufüllen. Die erschienenen Wähler traten jeder einzeln an den Tisch, an dem der Wahlvorstand saß, jeder nannte seinen Namen, auf Anforderung auch seine Wohnung, ggf. einen zur sonstigen Identifizierung notwendigen und ausreichenden Zusatz und übergab, sobald sein Name in der Wählerliste aufgefunden war, seinen gefalteten Stimmzettel dem Vorsitzenden, der ihn sofort ungeöffnet in die Wahlurne legte. Gleichzeitig wurde der Name in der Liste mit einem Vermerk über die Stimmabgabe versehen.

Um \_\_\_\_\_ Uhr erklärte der Vorsitzende, die bestimmte Wahlzeit sei abgelaufen. Nachdem alle Wähler zur Stimmabgabe zugelassen waren, die bei Ablauf der Wahlzeit schon im Wahlraum anwesend waren, erklärte der Vorsitzende um \_\_\_\_\_ Uhr die Abstimmung für geschlossen.

Nach Schluss der Abstimmung wurden zunächst die Briefwahlumschläge nacheinander geöffnet und Briefwahlschein und Wahlumschlag entnommen. Sodann wurde die Wahlberechtigung des Briefwählers geprüft und der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

*(Die Ziffern 5-7 werden nur benötigt, wenn die Wahl in einem oder mehreren Wahlräumen, aber zu verschiedenen Zeiten, die sich nicht überschneiden dürfen, oder am Wahlsonntag und am vorausgehenden Samstag zugelassen wurde.)*

8. Sodann wurden alle Umschläge aus der Wahlurne entnommen und **u n g e ö f f n e t** gezählt. Die Zahl betrug \_\_\_\_\_.

Die Gesamtzahl der Abstimmungsvermerke stimmte mit der Zahl der abgegebenen Umschläge überein. Die Zahl der Abstimmungsvermerke war um \_\_\_\_\_ größer - kleiner, als die Zahl der abgegebenen Umschläge.

Diese Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, wird, soweit möglich, wie folgt erläutert: \_\_\_\_\_

9. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel betrug insgesamt \_\_\_\_\_.
10. Hierauf wurden die Stimmzettel geprüft. Die Stimmzettel, die beanstandet wurden, wurden nummeriert. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel beschloss der Wahlvorstand.
11. Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden für ungültig erklärt:
  - a) weil sie zu mehreren in einem Umschlag enthalten waren, die Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_.
  - b) weil sie unterschrieben oder kenntlich gemacht sind, die Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_.
  - c) weil sie keinen der auf dem Stimmzettel genannten Kandidaten(-innen) ausreichend als gewählt kennzeichnen, die Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_.

- d) weil sie außer der Kennzeichnung der gewählten Kandidaten(-innen) weitere Zusätze enthalten, die Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_.
- e) weil auf ihnen mehr Namen gekennzeichnet sind, als Kirchenvorsteher zu wählen waren, die Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_.
- f) weil es sich nicht um vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellte Stimmzettel handelte, die Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_.

*(Wird durchgestrichen, wenn alle Stimmzettel gültig waren.)*

12. Dagegen wurden die nachbezeichneten Stimmzettel, bei denen die nachstehenden Bedenken ergeben hatten, aus folgenden Gründen durch Beschluss des Wahlvorstandes für gültig erklärt:

- a) die Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_, weil \_\_\_\_\_.
- b) die Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_, weil \_\_\_\_\_.

*(Wird durchgestrichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist.)*

13. Auf folgenden gültigen Stimmzetteln wurden die Stimmen für einzelne Kandidaten(-innen) für ungültig erklärt:

- a) auf Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_ die Stimme für \_\_\_\_\_,
- b) auf Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_ die Stimme für \_\_\_\_\_,
- c) auf Stimmzettel Nr. \_\_\_\_\_ die Stimme für \_\_\_\_\_.

*(Wird durchgestrichen, wenn keine Stimme auf einem gültigen Stimmzettel für ungültig erklärt worden ist.)*

14. Die sämtlichen unter den Ziffern 12, 13 und 14 bezeichneten Stimmzettel, über die der Wahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden der Niederschrift beigefügt.

15. Die Namen der auf den gültigen Stimmzetteln ausreichend als gewählt gekennzeichneten Kandidaten(-innen) wurden laut vorgelesen und die Namen von einem Wahlvorsteher in einer Liste vermerkt. Ein anderer Wahlvorsteher führte eine Gegenliste.

16. Darauf wurde festgestellt, wie viele gültige Stimmen jeder Kandidat (jede Kandidatin) erhalten hat. Nach Ausweis der der Niederschrift beigefügten Stimmliste und Gegenliste haben Stimmen erhalten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*(Bei jedem Namen ist die Zahl der auf ihn entfallenen Stimmen anzugeben.)*

17. Bei folgenden Kandidaten(-innen) wurde, beginnend bei den Kandidaten(-innen) mit den höchsten gleichen Stimmzahlen, Stimmengleichheit festgestellt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*(Wird durchgestrichen, wenn der Fall nicht vorgekommen ist.)*

Durch das Los wurde entschieden, dass bei den vorstehenden Kandidaten(-innen) mit jeweils gleicher Stimmenzahl untereinander folgende Rangordnung besteht:

---

---

---

---

---

*(Wird durchgestrichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist.)*

18. Es waren \_\_\_\_\_ Kirchenvorsteher zu wählen. Zu Mitgliedern des Kirchenvorstandes sind so viele Kandidaten(-innen) in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt, wie Kirchenvorsteher zu wählen waren. Demnach sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen, wobei bei Stimmengleichheit die unter Nr. 17 festgestellte Losentscheidung berücksichtigt ist, zu Kirchenvorstehern gewählt:

1. _____	9. _____
2. _____	10. _____
3. _____	11. _____
4. _____	12. _____
5. _____	13. _____
6. _____	14. _____
7. _____	15. _____
8. _____	16. _____

19. Zu Ersatzmitgliedern sind gemäß der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen alle folgenden übrigen Kandidaten(-innen) gewählt, wobei bei Stimmengleichheit die unter Nr. 17 festgestellte Losentscheidung berücksichtigt ist:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_

Nachdem der Vorsitzende das vorstehende Wahlergebnis verkündet hatte, versiegelte er alle abgegebenen Stimmzettel, welche der Niederschrift nicht beigefügt sind und nahm sie in Verwahrung.

Es waren stets drei Wahlvorsteher anwesend.

Diese Niederschrift wurde vorgelesen, genehmigt und vom Vorsitzenden und zwei Beisitzern des Wahlvorstandes unterschrieben. Ebenso wurden die Stimmlisten und die Gegenlisten unterschrieben.

Vorsitzender

Beisitzer

Beisitzer